

Sonnabends den 29. Octobris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

Handwritten signature or name, possibly 'Friedrich...' in cursive script.

**Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,**

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Doro
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll am 2ten November, Vormittags von 10 bis 11 Uhr, das Flincker-Gallioth, der ringende Ja-
cob genannt, so der Schiffer Christian Dummann gefahren, mit allen seinen Zubehör, auf d'iesiger
Börse per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also ersuchet, sich am bemeldeten Ta-
ge dafelbst einzufinden, und versichert seyn, daß es dem Risikoliebenden zugeschlagen, und gegen con-
stante Zahlungogleich überliefert werden soll. So auch jemand Lust hat, solches aus der Hand zu
kaufen, oder das Inventarium zu sehen verlanget, kan sich deswegen bey dem Kaufmann und Wäcker An-
dreas Rasche melden.

In des seligen Herrn Kriegsrah Potts Hanse in der Bullenstraße, sollen den 2ten November
und

und folgende Lage allerhand Mobilien, als: eine ziemliche Quantität Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Spiegel, Gläser, Porcellain, ein großer Vorrath neu Erdeneuig, Leinen, darunter viel untermischten Feines und Zwillich, Manns- und Frauenkleidungen, ein vierfüßiger Wagen, eine Parthee Coccons und allerhand Hausgeräth, an den Meistbietenden durch öffentliche Auction, gegen baare Bezahlung in Brandenburgischem Gelde verkauft werden. Liebhabere belieben sich Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden. Zum Verkauf der Bücher wird man einen besondern Termin bekannt machen. Der Catalogus ist bey dem Herrn Secretario Basser in der Wallstrasse zu bekommen.

Es ist bey dem Sattler Meister Orth in der Mühlenstrasse, ein wohlconditionirter neuer vierfüßiger Wagen, mit bleumeranten Luch und weisse Schnüre, ganzen Löhren und Fenstern; ingleichen ein wohlconditionirter dreyhüßiger Wagen mit bleumeranten Luch und weisse Schnüre, ganzen Löhren und Fenstern, wie auch ein paar neue Kutschgeschirr, zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

In der Küdigerschen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, ist folgendes in neu Brandenburgisches courant zu haben: 1.) Der Bankerout, ein bürgerliches Trauerspiel von Joh. Jacob Dusch, 8. Hamb. und Berlin, 763. 8 Gr. 2.) Kupfer zu Herrn C. F. Selterss Fabeln, und Erzählungen, 8. Berlin, 764. 14 Gr.

Es soll das Diversische Haus auf der großen Laßabie, welches der Hauptmann Wagner bewohnt, verkauft werden, und ist dazu Termins Licitationis auf den 2ten November angesetzt: An welchem Tage sich diejenigen, so solches zu kaufen Belieben haben, des Vormittags um 10 Uhr in besagtem Hause einzufinden können.

Nachdem die auf dem hiesigen Königl. Holzhofe stehende 478 fuder Eichen Bretter, 407 fuder viertel Holz, 45 Orbofs fude, und 26 fuder Preussische halbe Konten, per modum licitationis verkauft werden sollen, und dazu Termins auf den 2ten November a. c. präfixiret: Als wird solches jedermännlich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche gesonnen sind, solche Bretter, Holz und Käfer an sich zu erhandeln, sich in Termins Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Pöent-Cammer einzufinden, ihren Vorth ad protocolum geben und gewärtigen, das den Meistbietenden solche Holz-Materialien gegen baare Bezahlung in Brandenburgischem Gelde abdeliret werden sollen. Signat. Stettin den 20. Octobr. 1763.

Es sollen den 31sten October eine Parthee Erbsen auf dem Königl. Salzh. Spretcher, verauctio nitret werden; Liebhabere belieben sich daselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der a Magistrum publicirte Bescheid, Inhalts dessen des in der Hirtenstrasse sub No. 15. Bellesene ehemalige Dahmische Wohnhaus, welches der Tuchmacher Meister Daniel Dahms, ohne Vorwissen und Einwilligung des Normundes seiner unminnigen Brüder, an den im Februar a. c. in der Oberertrundenen Tuchmacher Meister Wücker, in Anno 1761 für 130 Rthlr. verkauft, zur Licitation getheilt werden sollen, die Rechtskraft beschritten und jaß va geworden; So können sich Liebhabere welche dieses Haus käuflich an sich bringen wollen, in Termins den 22ten November und 23ten December a. c. imgleichen den 20sten Januar a. k. zu Rathhause melden, wovon plus licitans sodann in Termino ultimo die Adjudication zu gewärtigen. Gressenbogen, den 21ten October 1763.

Bürgermeisterey und Rath.
Die Hillgerschen Erben, wollen ihr in Stargard an der Augustiner Kirche belegen Wohnhaus, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich den 22sten November c. coram Iudicio melden, darauf Viehen und der Abdicction gewärtigen.

Zu Stargard soll das Götzensche Haus im Saacke belegen, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können den 25ten November c. vor dem Stadtgerichte des Aufschlages gewärtig seyn.

Das im Schwamschen Erbsche belegene Ritterguth Rokenhagen, zum Peritocentis, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, soll den Meistbietenden käuflich zuerschlagen werden, und ist hieselbal Termins auf den 12ten October, 14ten November und 14ten December anberaumet, und zwar letzterer Peritocentis, dergestalt, das sodann das obbenannte Guth plus licitans zugeschlagen werden soll. Edölin, den 31sten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es soll zu Anclam der verstorbenen Maria Behms, in der Pöenstrasse belegen Haus, in Termins den 2ten October, 14ten November und 2ten December c. vor E. lobfamen Stadtgerichte verkauft werden;

werden; Kaufsüßige beliehe sich demnach in Termino Morgens um 9 Uhr in Carta einzufinden, ihren Both ad Proto-collum zu geben, und zu gewärtigen, daß solches Haus in ultimo Termino plus licitari werde zugesprochen werden.

Einhandelt und etliche Kadden starkes Esen Holz; 4 Fuß lang, 7 Fuß hoch und 3 Fuß breit, stehen zum Verkauf bey Damm, zwischen dem Fleißer Nejon und dem Dorfe Arnimswalde, ganz nahe am See, daß es nur eingeschiffet werden darf, es kann auch jemanden mit 10, 20 bis 30 Zadden geteuer werden; Wer selbige beschiget, kan sich bey dem Bürger Havensteinen in Damm melden.

Es sollen auf dem königlichen Amte zu Samirzburg, in Termino den 7ten November c. 1 Hölle, 2 Ochsen, 7 Kühe, 6 Pferde und 200 Schaafe und Hammel, wie auch einige Fiegen, an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung in neu Brandenburgischen ein Drittelsfüßen verabfolget werden.

Als in denen königlichen Forsten der nachspezificirten Lenter, einiges Eichen und andere Sorten Holz, per modum Licitationis debetiret werden soll, nemlich: 1.) Im Amte Colbat, des Mühlenbeck, Clausdams und Klüßchen Revier, 125 Stück Eichen, 100 Stück Buchen. 2.) Im Amte Saahla, 50 Stück Eichen, 3.) Im Amte Naugarden, der Rothenvier, Butlin- und Sagerbergischen Reviere, 30 Stück Eichen, 200 Faden Fichten, 100 Faden Kiefern, und 350 Faden Esen Brennholz. 4.) Im Amte Rugenwalde, 60 Stück Eichen. 5.) Im Amte Bülow, 70 Stück Eichen, 30 Fichten Esen gebölde, 30 dito starke Balken, 200 dito mittel Balken, 200 dito Sparhölzer, 300 dito Boths stücke, und dazu Termino Licitationis auf den 27ten October, 10ten und 17ten November a. c. anderwärts; So wird solches jedermänniglich biederlich zu wissen gefüget, und können diejenigen welche obenermet, gemeldetes Holz zu erhandeln resolvirret sind, sich besonders in ultimo Termino Vermittels um 10 Uhr, auf der königlichen Krieges- und Domainen Cammer einzufinden, ihren Both ad Proto-collum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz, gegen Bezahlung in Brandenburgischen Gelde, nach Braumannschen Fuß adiectet, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 15ten October 1763. Königl. Krieges- u. Domainen-Cammer.

Zu Gollnow soll den 2ten November, eine Quantität Heu an den Meistbietenden verkauft werden;

Liebhabere können sich hierzu einzufinden, und gewärtigen, daß in diesem Termino bis auf Approbation der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, plus licitari solches Heu werde zugesprochen werden.

Zu Cöllin sind zu Verkaufung, des vor dem Hohensthorre belegenen Gärtner Courtschen Hauses und Gartens, Termino Substantionis auf den 18ten November, c. und 17ten Janua- rii c. angesetzt; Diejenigen, so dieses Haus und Garten zu kaufen gesonnen, oder daran ein Recht oder Anwartsung zu haben vernehmen, müssen sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termino sub raam praesent daselbst zu Rathhause melden. Das Both wird auf alt Brandenburgisches Geld gerechet.

In dem Herrschaftlichen Hause zu Jago, bey Klein Werkinchen gelegen, von die heretis im Julii c. bekannt gemacht Auction, von allerhand sehr guten Meublen, auch einem Wolfspreß, nämlich von den 22sten November a. c. vor sich gehen; Und werden diejenigen, so etwas zu kaufen willens, Preisfische ein Drittelsfüßen mitsubringen belieben, weil keine andere Münze genommen werden wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobsbagen verkauft der Bürger Jacob Lucco, sein von seinem seligen Schwieger-Vater, dem Bäcker Caspar Bruncko ererbtes Wohnhaus in der Hinterstrasse, gegen der Wächte bezogen, an den Schneider Jürgen Gebrake zu Jacobsdorf, für 100 Rthl. Sächsisch ein Drittelsfüßen. Zu Auszahlung des Kaufpreij ist der 1ste November angesetzt; Welches nach königlich allergnädigster Verordnung biederlich bekannt gemacht wird.

Zu Plate an der Rega verfaufen des verstorbenen Christian Justen Erben, ihr erb- und eigenthümlisches Wohnhaus am Stargardschen Ebore, an den Schaffer Meister Gottlieb Eschenbagen, wie auch den dazu gehörigen Garten; Welches der königlichen Verordnung nach, biederlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietben.

Das Präger-Wirtshaus zu Allen-Danterow bey Stargard, ist zu vermietben, und kan soogleich bezogen

belegen werden. Es ist dabey etwas Hof- und Gartenraum; Wer dazu Lust hat, kessele sich bey dem Herrn Patrone, dem Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Hövel daselbst franco zu melden.

Zu Colpin 1 und eine halbe Meile von Graifenberg, ist auf Ostern 1764, eine sehr gute Schmiede, nebst dem Dinsthaus, Scheune, Garten und dazu auch Acker belegen, Mietds. weise zu bekommen. Ein guter wohlverstandiger Schmidt kan reichlich sein Brodt allda haben, indem in den umliegenden Dörfern kein Schmidt vorhanden; Wer dazu Lust hat, kan sich bey der Frau Landrätthin von Bork allda melden, und accordiren.

Es soll das Prediger Wittwenhaus zu Gülzig, von Marien 1764 an, von neuen an den Weißbleibenden vermiehet werden; Liebhabere können sich in Termino den 25ten November c. in der Präsesstür melden, und gewärtigen, das mit dem Weißbleibenden contrahiret werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf dem Hochwürdig von Borkischen Gute Labentin, im Randowischen Kreise belegen, sollen künftiges Frühjahr 4 Bauerhöfe erbauet, und hiernächst verpachtet werden; Wer solche zu bauen und zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Inspector Herrn Schüz zu Labentin und Pomellen melden, und daselbst erfahren, was für Hilfe zum Aufbau von der Herrschaft geschehen solle, und was an Pacht hiernächst zu entrichten ist.

Als ein neuer Terminus zu Verpachtung des Guts Braunsberg ohnweit Daber, auf den 2ten November a. c. in loco angesetzt worden; So können sich die Pachtlustige alsdann zu Braunsberg, im Herrenhofe bey der Witwe von Saltesen einfinden, und gewärtigen, das dem plus offerenti die Pacht mit Approbation des Königlischen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden wird.

Nachdem in dem Mecklenburg. Strelitzschen, an der Uckermärkischen Grenze, 2 Meilen von Prenze Low belegen Adlichen Gute Göhren, die Holländeren, deren jetziger Bestand von 90 Kühen ist, wohl aber bis 100 erhöht werden kan, und welche mit Dreschschrede, Koppeln, auch überflüssiger Aussenweide versehen ist; auch des Winters außer dem Strohfutter, ein spennig Bauerfuder Heu auf jeder Kuh bekommt, wird den 14ten April künftiges Jahr pachtlos, und soll den nächstkommenden 20ten Decemb. ber c. aufs neue wiederum an dem Weißbleibenden auf 3 Jahr verpachtet werden; Als wird selches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, damit sie sich gedachten Tages um 9 Uhr frühe auf dem Herrschaftlichen Wohnhause einfinden, und nach geschenehen Both und Gegenboth gewärtigen können, das dem Weißbleibenden solche Pachtung, gegen billige Sicherheit werde zugeschlagen werden.

Als nach der Verordnung der Königlischen Krieges- und Domänen-Cammer, die der Stadt Stettin gehörige Präses, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dñm Termino Licitationis auf den 14ten, 15ten und 16ten November angesetzt worden; Solchemnach können diejenigen, so diese Präses zu erlangen Lust haben, sich in vorbemeldeten Terminis im Rathhause einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, das mit dem so die besten Conditiones offeriret, bis auf Königlischer Cammer-Approbation geschlossen werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Colbergischen Stadteigenhumbdorf Bodenbagen, ist dem Bauern Christian Nitzel, die Pacht vom 2ten bis zum 14ten dieses, eine dunkelbraune säugende Stute, 10 Jahr alt, sonder einiges Mangel, außer das selbige am rechten Hinterfuß sich nach einwendig ein Stück aus dem Huf getrennet, von der Weide gestohlen worden; Wer davon Wissenschaft oder Nachricht hat, darelbe selbige bey uns anzuzeigen, sein Radme so vorzuschlagen bleiben, und 2 Rthlr. Ackompens erhalten.

Bürgermeister und Rath d. d. 1764.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Colpin ist in des verstorbenen Buchbinder Görge, und seiner verstorbenen Schwieger-Mutter Clara Sebida Hanssli Wirtshaus, ab Insuperantiam bonorum Concursus eröffnet, und beyderseitige Credit-

Creditores ad liquidandum auf den 2ten November. e. zu Rathhause peremptorie citiret, wie die in Edictum und Colberg affigirten Edictales mit mehreren besagen.

Vor der Neumärktischen Regierung zu Custrin, sind alle diejenigen, welche an den im Arenswaldschen Erbe belagerten, dem verstorbenen Landes-Directori von Geln, und nachher desselben Erben zugewöhren gewesen, nummro an den Obristen von Kleist und desselben Ehegenosin, verkauften Antheil Güte Altenkücken, und desselben Vertinentien, etwas ex jure hypothecae, crediti, servitium oder ex quocunque capite zu fordern haben, auf den 2ten October, den 2ten November, und sonderlich den 2ten December a. e. sub poena praclusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret werden.

Die Altenmaldsche Wassermühle Neufettinschen Creises, soll Schuldenhaber an den Weißbierbier, in Terminis den 25ten October, den 1sten und 17ten November verkauft werden; Liebhabere haben sich in dictis Terminis bey dem Stadtsecretair Koch, in Lempelburg zu melden, und das plus minus die Addition zu gewärtigen. Zugleich werden sodann Creditores ad liquidandum sub poena praclusi citiret.

Ad instantiam Heinrich Christoph von Glasenapp zu Wurchow, sind die Agnaten des verstorbenen Hofgerichtsrath Caspar Bogislav von Glasenapp auf Larmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Eggerd von Glasenapp, verkauften Güter, Groß- und Klein-Larmen, das Antheil in Driebekow, die Hasselmühle, Schmachenburg, Ziegelkamp ic. Anspruch zu haben vernehmen, edictaliter und peremptorie vorgeladen, und Terminis auf den 20sten November anbraumet, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Agnaten pro contentionibus erachtet, und mit ihrem Naberrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen präcluidiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 2ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Als des Verwalter Nauchen zu Sophienhess, im Amte Werchen erregte Concurs, wegen der Arde gesunruhen sitret werden müssen. So wird nummro ein anderweitiger Termins Licitationis auf den 1sten November e. praesigiret, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquid ren und zu justificiren, hiedurch sub poena perpetui silentii, und das die Ausbleibenden a massa concursus gänglich abgewiesen sein sollen, vor dem Verordnen Amtsgerichte zu erscheinen, hieby durch citiret werden. Werchen, den 12ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.
Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Pächter Schröder zu Wüstenfeld, albrechts Terminis auf den 21sten Januarii 1777 angesehen worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor communis aber, der praesigirten juratorischen Caution de iudicio facti obgachtet ausgetreten, wodurch eines theils, und durch die darzwischen getommene Kriegeszeit, andern theils diese Concurs-Sache sitret worden. So wird nummro, da Deditor sich wieder eingefunden, novus Terminus und zwar praclusivus auf den 2ten November e. vor dieses Amtsgerichte angesehen, und werden Creditores ihre Forderungen, sodann zu liquid ren und zu justificiren hiedurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu erwarten, das sie a massa concursus abgewiesen werden. Amt Werchen, den 23ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Schwedt werden folgende Professionisten verlangt, als: ein Maler, Schmidt, Maurer, Zimmermann, Ziegler und Frey-Schlichter; Leute die ihr Metier verkehren, werden ihr reichliches Brodt haben, und könnten sich auf der Marggräflichen Domänen-Commer melden. Signatum Schwedt, den 24sten October 1763.

Pringsl. Preuss. Marggräflich-Brandenburgische Domänen-Cammer.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 512 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsstücke, so des seligen Pastoris Nürnbergens Kinder zu verlehren, auf eine sichere Hypothek zu verlehren; Wer nun selbige gebraucht, und Sicherheit dastellen kan, wolle sich bey den Herrn Pastor Schumann zu Volbentzin, und den Herrn Pastor Dreper zu Weggersfeld melden.

800 Rthlr. Capital, als 400 Rthlr. in alten Preussischen und 400 Rthlr. in neuen Sächsischen Geld, bat die Kirche zu Wölsendorf, im Alt-Stettinschen Ernado zur Anleihe baar sehen; Des solches

Ge benöthiget, die gehörige Sicherheit, und des Königl. Hochwürdig. Confessorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastore loci oder Kirchen Vorstehern melden.

400 Rthl. an altem Brandenburgischen Gold- und Silbergelde in natura; imgleichen 166 Rthl. 16 Gr. in neuen Brandenburgischen ein Drittelsücken, liegen zum Ausleihen parat. Wer diese Capitalia gebraucht, kan sich bey dem Secretario Casser in der Wallstrasse in Stettin melden.

Beym Stifte zum Heiligen Geist in Anclam, steht ein Legatium von 300 Rthl. alt Geld, welches nebst den Agio 326 Rthl. 18 Gr. 1 Pf. in mittel Friedrichs d'Er beträgt, zur Ausleihe parat; Wer selbiges gegen gehörige Sicherheit zinsbar anzunehmen gewilliget ist, kan sich bey dem Provisore Scharmann melden.

275 Rthl. in Sächsischen ein Drittelsücken Quadratescher Curand-in-Selber, sind in Stettin von dem Curatore, dem D. und Prof. jur. Deitrichs gegen Ordnungsmäßige Sicherheit zinsbar zu erhalten.

Zu Cöslin liegen bey den Vormündern der Catharina Elisabeth Vogdten, 100 Rthl. in Sächsischen ein Drittelsücken, zur zinsbaren Befestigung bereit; Wer solche zu haben verlangt, und hinlängliche Sicherheit, auch gerichtlichen Consens beschaffen kan, der wolle sich bey den Vormündern Herrn Brannschweig und Herrn Kusken deshold melden.

800 Rthl. liegen in Belgard Sächsische ein Drittelsücken, bey denen pils corporibus zur zinsbaren Befestigung; Wer solche verlangt, und nach dem Königl. Reglement Practanda perkirzt, der wolle sich bey E. Hochoblen Magistrat, oder bey dem zeitigen Administratori Wesken melden, und hat nach Befinden der Umstände die Auszahlung sogleich zu erwarten.

10. Avertissements.

Zu Colberg werden alle und jede, so an der Aderbarschen und Wolfferschen beyden wüsten Hausstellen, so in der Baustrasse, zwischen des Kaufmanns Herrn Hildebrandt Edwars Speicher, und des Grobschmidts Meister Christian Gaultens Wohnhaus inne belegen, einigen An- und Anspruch zu haben vermögen, hiemit premtorie citirt, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Terminum den 17ten December allhier zu Rathhause zu melden, ihre Forderung und Heberrecht rechtlicher Art nach zu verzeigern, weil sich zu deren Wiederaufbauung einige Liebhabere gefunden, im Ausbleibensfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein erwiges Stillschweigen auferlegt, auch benannte beyde wüste Stellen an andere gegeben werden sollen.

Zu Anclam ist vor etwa 4 Jahren bey dem Chirurgo Hübnern, eine Zimmermanns Wittwe Namens Wälersche verstorben, so daselbst keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlasse der Defuncta ist gerichtl. aufgenommen, und Terminum zur Legitimation daret etwa vorhandener unbekannter Erben auf den 29ten September, 28ten October und auf den 25ten November c. l. anberahmet worden; Dabero solches hiemit öffentl. bekannt gemacht wird, und haben im Ausbleibensfall die Erben zu gewärtigen, daß sie an der Erbschaft precludirt werden sollen.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ist des aus Vohlen nach Polnow gezogenen Siegelers Christoph Friedrichs Eherweib, Louisa Ehellen, ad instantiam dieses ihres Mannes in puncto malitiae defensionis edicalliter premtorie & sub pena contumaciae ergo Terminum den 17ten Januarii a. f. citirt; Welches hiemit öffentl. bekannt gemacht wird.

Der Chirurgie Practicus und Altermann der Bader und Wundärzte Frau, zu Stettin, welcher hiedurch bekannt, daß er nummero in seinem Hause auf dem sogenannten Rosengarten, gleich dem Becke vorstehen oder sogenannten reichen Stifte über, wohnt.

Dem von Teschendorf seit 1706 abwesenden demahligen Einleger daselbst, Namens Gesspass, wird hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Elisabeth Sieren, bey einer anderweitigen Gelegenheit zur Verheerathung die Ehescheidung suchet, und da sie so wenig mit Befande in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, als wenig seinen Aufenthalt selbst, wie sie sich eidlich erhärtet, weiß; So sind deshalb Edicalliter ergangen, und Terminum premtorius auf den 17ten Januarii a. f. angelegt, in welchem bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preussische Wommersche Regierung.
Vom dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Mesina Dorothea Fabricius, deren in Anno 1754 von Augenmalde entwicener Ehemann, der Krämer Jacob Homburg gegen den 17ten Januarii a. f. in puncto malitiae defensionis edicalliter premtorie citirt worden; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten September 1763.

Königlich Preussisches Wommersches Hofgericht.

Es hat Georg Christoff von Wachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Kartin im Flemmingen Kreis, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besiget, nachdem die bestimmte 30 Wiederkaufs-Jahre verlossen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Reliquion offeriret, welche darauf den 25ten November c. citiret werden. Derowegen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehnrechte, in contumaciam präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 2ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem Christian Krautnabels Erben, wegen der Antheils so sie im Ocken-Creis, in dem Dorfe Resekow, für 2632 Rtl. 3 Gr. besitzen, das Geschlecht derer von der Oßen, als Lehnberechtigte zur Reliquion, auch alle übrige, welche Ansprüche an das Guth zu nehmen vermeynen möchten, vorzuladen gebethen, solches auch auf den 2ten November c. mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden präcludiret, und gänzlich abgewiesen werden sollen; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 8ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, ist des Schuster Peter Christian Messers zu Neuen Stettin Ehefrau, Sophia Hedwig Wangcken, in puncto malitiosae defensionis edictaliter peremptorie gegen den 16ten December c. citiret; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die auf dem Anclamischen Stadtfelde belegene, Cretische Landungen und Wiesen, bestehend in einer halben Hufe Acker, und eine Waagre in neuen Felde belegen, imgleichen 7 Grasträlle, sollen an den neuen Weißbleibenden vor E. lobhamen Waisengerichte darselbst, öffentlich verkauft werden, wozu den Termin Liitationis auf den 12ten October, 9ten November und 14ten December c. anberahmet worden; Die Liebhabere können sich demnach in dicis Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor E. lobhamen Waisengericht in Anclam einfänden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licentia erit der Acker zu, werde zugeschlagen werden. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so ex quocunque capite an die Cretis Kinder etwas zu fordern, oder auch an diesem Acker und Wiesen einige rechtliche Ansprüche zu, machen vermeynen, haben, hiedurch zugleich citiret werden, in Terminis ihre Forderungen und Ansprüche gebüßig in liquidum und in iusticiam, oder in ultimo Termino daran präcludiret zu werden. Der Verkauf des Acker geschieht in alten Gelde, und der Grasträlle besonders in Ducaten.

Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Stresemannin, deren ehedem unter dem Pommerschen Provinzial-Hofaren-Corps gestandene Ehemann, Matthias Wesseler, welcher nach erfolgter Reduction dieses Corps, angeblich bößlich entwichen seyn soll, gegen den 21sten December c. a. vorgeladen, bey der Königlichen Regierung hieselbst, wegen der von Klägerin gesuchten Ehescheidung, den Versuch der Güte zu gewärtigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu inkroiren, widrigenfalls bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und der Gehülfe nach weiter rechtlich verfahren werden soll. Weßhalb solches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Dorwerk Friedensfelde, hat die Frau Generalin von Spburg, als bisherige Eigenthümerin, an Herrn Jochim Edmann von Arnim auf Neudorf erb- und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quocunque alio capite an diesem Ritter-Dorwerk einige Anforderung haben, per publica proclama, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Obergericht auf den 29ten November c. ad liquidandum & verificandum citiret.

Auf Anhalten des Kürschner-Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Grefsenbogen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Catharina Hagen, aus Lötzen gebürtig, gegen den 2ten December c. edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der angeschuldigten bößlichen Entweichung und heftigen Lebensart zu verantworten, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgehoben werden soll. sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verbegethen zu können; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Hufboskels, zu Trepow an der Rega, ist dessen von dort entwichene Ehefrau, Helene Sophie Selgen, gegen den 2ten December c. a. edictaliter vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und die Sache zur Erkenntnis zu inkroiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung, erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Won

Von dem Königlich Hofgericht zu Eöslin, ist Hans Kuhlmeier aus Giesekow, ad instantiam seiner Ehefrau, Maria Wendten, in puncto maliciose detestacionis et peremptorie erga Terminum den 1ten Januarii a. f. vorgeladen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 23ten September 1763.

Als Creditores des Stabschlägers Georg Buchholzen, auf ihre Bezahlung dringen, ob gleich dessen weniges Vermögen zu deren Befriedigung nicht zureichend; So wird gedachter Buchholz nochmahls hieburch von Magistrats wegen citiret, den 9ten November a. c. sich ohnaußbleiblich zu stellen, und seine Jura wahrzunehmen, nach verflissenem Termin wird selbiger nicht mehr gehört werden; Welches dem mehr erwehnten Stabschläger Buchholzen zur Nachricht bekannt macht, der Magistrat zu Jacobsbagen.

Auf dem Amte Colberg, ist der Pfortner-Dienst vacant, dessen jährlich Tractament ist 30 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. ohne Accidientien, welche sich oben so hoch belaufen. Es wird hiezu ein gesunder handfester Mensch verlangt; Wer zu diesem Dienste Genügen bezeiget, wolle sich sofort melden, die Conditiones vernehmen, und kan alsdenn wenn er tüchtig befunden wird, hiezu gelangen.

Ad instantiam des Contradictoris Gräblich Münchowschen Concusus, des Hofgerichts-Advocati Wittke, sind die Lehnsfolger und Agnaten aus dem Geschlechte derer von Münchow, welche an die Güthter Coselmühl, eum Percententis berechtigt zu seyn vernehmen, ad declarandum, ob sie diese Güthter pro Taxa annehmen, und das Runggeld bar erlegen, oder in dem Verkauf an dem Weißbleibenden willigen Ausbleibungsfall se praeludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht. Eöslin, den 28ten September 1763.

Es ist den 1sten October bey dem Bürger Bragen in Stettin, ein Pferd zu Verkauf gekommen, es ist eine braune Stute, 10 Viertel hoch, da er aber den Verkäufer verdächtig gefanden, so ist es angehalten um einen Attek zu holen. Da er nicht wieder kommen ist, so läßt man es öffentlich melden; Wer sich also mit ein Zeugniß legitimiren kan, muß sich bey dem seyhigen Einhaber binnen 4 Wochen melden, und kan es gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

Der Herr Pastor Verndt zu Dago, verkauft sein daselbst in Pöschin habendes Wohnhaus, so seiner Frauen aus der Scheringischen Erbschaft zugefallen, an den Maurermeister Jglen um und für 200 Rthlr. in Preussischen guten Gelde; Sollte nun jemand seyn, der ein Jus contradicendi, oder ein Nöherrrecht an denselben zu haben vermerket, derselbe kan sich 4 daro binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, oder zu gewärtigen, das er nicht weiter gehört werden soll.

Zu Eöslin sind die Erben der Sophia Krausen, verehelicht gewesenen Studenthoffen, auf den 15ten December c. daselbst zu Rathhause zu erscheinen citiret, sub combinatione, das wann sie nicht erscheinen, und sich zu der Erbschaft gehörig legitimiren, die Schulden von der Nachlassenschaft bezahlet, und sie nicht weiter gehört werden sollen; Welches hiemit denen etwanigen Erben bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkauft der Zuchmacher Meister Erdmann Großkreuz, seine vor dem Rastthore an der Speicherselle stehende Scheune, an den Herrn Cämmerer Bachmann; Sollte jemand ein Jus contradicendi haben, der muß sich den 9ten November a. c. sub poena praeludii melden.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern, soll der Martinimarkt den 25ten November c. wird seyn 14 Tage nach kommenden Martini, gehalten werden.

Es ist bey dem Schulzen Tobias Hoppenborn, in dem Königlich Massowischen Amtsdorf Dammke ein Junge mit einem Pferde zu reiten gekommen, und weil dem Schulzen solches verdächtig geschienen, hat er den Jungen damit angehalten, welcher denn nach der Examination, so viel geschaunden, das er das Pferd bey Damm auf dem Felde aufgesäumt, und damit fortgeritten sey, worauf er aber gleich hieburch schwad bekannt gemacht, und kan sich derjenige welcher sich zu dem Pferde legitimiret, zu jedermanns Beweisen anzeigt, und von seiner Obrigkeit ein Arrestatum herbringt, das ihm ein Pferd weggenommen, bey gedachten Schulzen melden, und das Pferd gegen Erstattung der Unkosten und des Futtergeldes wieder in Empfang nehmen.

Erster Anhang.

Num. XLIV. den 29. Octobris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll am bevorstehenden 16ten November, eine kleine Warthey Englich Wals und etwas Haber per modum auctions verkauft werden; Liebhabere können den Ort wo die Auction geschehen soll, bey dem Kaufmann und Wäcker Andreas Wache erfahren, auch Proben davon zu sehen bekommen.

Am nächsten Donnerstags als den 2ten November Nachmittags um 2 Uhr, soll bey dem Kaufmann v. Kercker eine Warthey Wals, in Preussisch courant oder Sächsischen ein Drittesücker zu bezahlen, veractionirt werden; Liebhabere hierzu belieben sich zu gesetzter Zeit einzufinden.

In des Herrn Commerzienrath Simons Speicher auf der Laßadie, soll den 2ten November Nachmittags um 2 Uhr, eine Warthey Korn-Brandtweien in Orbofen, gegen contante Bezahlung veractionirt werden; Kaufkassige können gewis versichert seyn, daß solcher in Portbezen von 3 à 4 Orbofen dem Höchstbietenden zugeschlagen werden soll.

Den 17ten November c. Morgens um 9 Uhr, sollen bey dem Schiffer Dammann auf dem Blaskerhofe, ansehnliche Frauenskleidungen und gutes Hausgeräth, gegen Preussisches neues Geld veractionirt werden; Liebhabere können sich einzufinden.

In dem Wipetschen Haus auf der großen Laßadie, welches der Hauptmann Wagner bewohnet, sollen den 4ten November Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Mobilien und Hausgeräth per modum auctions gegen bare Bezahlung in Preussischer Münze öffentlich verkauft werden.

Hey Jeanon sen. ist gut Englisch Bier, die Bouteille zu 1 Rthlr. in Sächsischen ein Drittesücker oder 1 Rthle. 12 Gr. in Sächsischen 1 Gr. sücker, ingleichen eine gute Sorte Champagner Wein, die Bouteille zu 2 Rthlr. in Sächsischen ein Drittesücker oder 3 Rthlr. in Sächsischen 1 Gr. sücker, nebst dem Bedinge, daß die Bouteillen zurück gegeben werden, zu bekommen.

Auf dem Dunhia obweert Uckermünde, liegen einige 100 Faden gut Ellen Schiffsholz, am Wasser zum Verkauf bereit; Kaufkassige können sich bey Jeanon sen. alhier melden.

Den 2ten November c. sollen bey dem Brauer Widdelbusen in der Dreckerstraße, verschiedene Meublen an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, Morgens um 9 Uhr verkauft werden; Liebhabere können sich einzufinden, und neu Preussisches Geld mitbringen.

I2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Hochfürstlichen Schlosse in Peneun, soll den 7ten November c. eine Auction gehalten werden, worinn Kupfer und allerhand Hausgeräth vorkommt; Das hiemit dem Publico kund gethan wird. Liebhabere werden ersuchet, sich Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die erhandenen Sachen gegen Bezahlung Brandenburgischer Münze in Empfang nehmen.

Des Bürger und Baumanns in Paserwalt Johann Senken, alda in der Uckerstrasse gelegene beyde Häuser, nebst Perennenden, ingleichen eine vor das Anclammerthor gelegene, neu erbaute Scheune, und ein Garten, nebst Graswäde, sollen in ultimo Termino den 2ten November c. dajelbst zu Rathhause Vormittags plus terantur Bestellung halber öffentlich veräußert werden; Wannmeyer solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Brauer zu Schiewelben Herr Brandt ist willens, sein dajelbst in Wolgin, mit seiner Frau und dorum mitbekommenes Wohnhaus, in der Pleßkerstraße, zwischen dem Schneider Lüdtken und dem Bobackspinner Rückeren innen gelegen, zu verkaufen; Sollte nun jemand seyn, der solches zu kaufen willens, der kan sich dajelbst bey dem Brauer Büßdorf melden.

Da sich zu dem aus der Wischeschen Kriewendeppe zu verkaufenden Baupolze, so in 1 Eiche, 42 Stück Eichen

Fichtene zweyftellige, 63 Rüd einftellige Sagedlöße, 90 Rüd Starcken, 57 Rüd mittel, 23 Rüd Klein Fichtene Bauholz, imgleichen 224 Rüd rindschäligen Bäumen bestehet, in Termino des 1zten hujus Monats annehmliche Käufer gefunden; So wird dieses Holz de novo zum Verkauf ausgebothen, und können sich diejenigen, so es zu kaufen willens sind, den 1zten November im Königl. Amte Himmelshäde melden, darauf bieten, und daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde, gewärtigen.

Es sollen zu Wollin an 90 Scheffel Aussaatz-Acker im besten Lande, aus freyer Hand, nebst Scheunhof und Garten verkauft werden; Es haben sich dahero Kaufsüchtige bey dem Cämmerer Woldermann, den 28ten October, und den 18ten und 19ten November zu melden, und zu gewärtigen, daß demjenigen der die besten Conditiones offeriret, selbiger in alten Gelde zugeschlagen, und mit ihm accordiret werden soll.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da der hiesige StadtWein Keller von Trinitatis 1764 an, anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 6ten und 21sten October, und auch den 21sten November c. angesetzt worden; So haben sich sohin diejenigen, so diesen Weinkelner zu miethen willens seind, auf der hiesigen Cämmeren Vermittlung um 10 Uhr zu melden, ihren Willen ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser StadtWein Keller, auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden soll. Alten Stettin, den 5ten September 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu dem Friedebeydschen Krug, im Massowischen Städteigenthum, noch kein antwortlicher Pächter gefunden; So werden hiedurch neue Termini Licitationis, und zwar auf den 21sten, 27ten, 17ten und 17ten November c. angesetzt. In welchen die etwanigen Liebhabere sich zu Massow auf dem Rathhause einzufinden, und gewärtigen können, daß dem plus lialians, oder der die besten Conditiones offeriret, der Krug zugeschlagen werden soll.

Als das des seligen Herrn Lieutenants von Puskar nachgelassenen mairerren Fräulein Tochter, insehendes Antheil Gut in Dünow, bevorstehenden Marien 1764 pachtlos wird, und solches auf anderthalb weite 3 oder 6 Jahre wiederum in Pausch und Vogen verpachtet werden soll; So wird darzu Termini Licitationis auf den 21sten November c. anberahmet. Pachtlustige können sich also gesetzten Tages früh um 9 Uhr, im dem Herrschaftlichen Hause zu Emmmin, eine viertel Meile von Dünow belegen, einfinden, ihre Geborh ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, die Pacht des Guts Dünow, bis auf Approbation eines Hochlöblichen Puyillen Collegii zugeschlagen werden soll.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum des seligen Schiffer Johann Schwarz Wohnhaus, in der Münchensstraße belegen, öffentlich subhastiret werden. Da nun hierzu Termini Subhastationis auf den 24sten October, 1zten November und 5ten Decumber c. angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere alsdann zu Rathhause melden, und ihr Geborh ad Protocolum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in Termino den 5ten Decumber c. ihre Forderungen anzuzeigen, und zu justificiren, widrigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Auf Anhalten des hiesigen Bürgers und Fleischers Martin Magers, soll das in der Langenstraße an der Ecke, bey seligen Bürgermeister Casiners Erben belegenes wüdes Wohnhaus, des verstorbenen Bürgers und Brauers Emanuel Behndken, welches auf 50 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf. gerichtlich taxiret worden ist, in Termino den 18ten November a. c. an den Meistbietenden subhastiret werden. Zugleich sind, wie die allhier und in Colberg aszirte Proclamata besagen, die etwanigen Creditores, welche an diesem

Diesem Hause Ansprache zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, sub pena per-
petui silentii erga eundem Terminum adiciet. Creptum an der Rega, den 7ten October 1763.
Bürgermeistere und Rath.

Dem Publico dient hiermit zur Nachricht und Nachachtung, das alle diejenigen, so an dem Uns-
thell Guthe Bergkau, und denen drey Bauerhöfen zu Semrow, Schivelbelschen Creises, welche der
Oberamtman Emanuel Schmid, dem Hauptmann von Meseritz vom Brethenschen Infanterieregimente
abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnitionis, protimiseos, crediti, oder wie es sonst heißen
mag, zu haben vermeynen, auf den 20ten September, 25ten October und sonderlich den 25ten No-
vember 1763, als ad Terminum ultimum & praesultivum, ad liquidandum & verificandum vor das Neue
märkische Landvogtey-Gerichts zu Schivelbels, peremptorie per Publica Proclamata eistret seyn.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wann bey denen piis corporibus zu Elahow, von denen vorzunehmenden Reparaturen noch einige
100 Rthlr. übrig bleiben; So werden solche nach den nöthigen Requisitis zur Anleihe ausgethan.

327 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfüßen, Ackermannsche Kinderfelder, liegen zur Ausleihe parat;
Wer dieses Capital gebraucht, and darüber sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey denen Vormü-
dern Herrn Hahn in der Frauenstraße, oder bey dem Bekker Michael Bergmann in der Weiserstraße,
in Stettin zu melden.

Es liegen in Stettin 300 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsfüßen, wie auch 150 Rthlr. Säch-
sische ein Drittelsfüßen und 200 Rthlr. mittel August d'Or parat; Wie solches benöthiget, und gebör-
rige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vormünder Samuel Wittke, oder bey dem Schloffer
Meister Wesen zu melden, und kan die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

Beom Buchhaus zu Alten Stettin, liegen 100 Rthlr. an alten Preussischen ein Drittelsfüßen
zur Ausleihe parat; Liebhabere können sich deshalb bey denen Herren Inspectoren melden.

337 Rthlr. Kinderfelder, in neuen Brandenburgischen ein Drittelsfüßen, sollen zinsbar bestättiget
werden; Wer solche anzuleihen benöthiget, und die gebörige Sicherheit stellen kan, wolle sich dieselbe
bey dem Vormunde der Hochschen Kinder, dem Mühlmeister Kolben auf der Brunsfeldschen Mühe
zu melden.

Es liegen 67 Rthlr. Brandenburgische Groschens und Sächsische ein Drittelsfüßen, zur Ausleihe
vorräthig; Wer solche benöthiget, und Sicherheit giebet, kan sich bey dem Schorksteinfeger Meister Hoch
in Stettin dierhalb melden, und Nachricht bekommen.

17. Avertissements.

Des verstorbenen Viertäger Emanuel Eöben Kinder zu Colberg, verkaufen ihr In der Badstüber-
straße dafelbst, zwischen Herrn Notarii Meyers und Meister Colterjahn's Häusern inne belegenes Wohns-
haus, an den Scheynbräuer Erdmann Faschholz; Wer also eine gegründete Ansprache daran zu haben
vermeynet, der kan sich bey dem Käufer innerhalb 4 Wochen a dato melden, oder erwarten, das er
nachhero nicht weiter gehöret werde.

An die Stelle des zu Schönfließ obhänget verstorbenen Schorksteinfegers, wird ein ander dorthin
verlangt, dem man ganz vortheilhafte Bedingungen eingehen wird; Gelehrte und tüchtige Schorkstein-
feger können sich deshalb bey dorigem Magistrat fordersamst melden, und alle nur mögliche Hülfe und
Beförderung gewärtigen.

Ad instantiam Barbara Charlotta Grabuin, ist von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, deren
Ehemann, der zu Colberg gewesene Nabeler Tobias Haack, in punco maliciose desertionis & annexo-
rum gegen den 20ten Januarii 1764 edicteu eistret, und die Proclamata zu Cöslin, Colberg und
Greifenberg amgirt worden; Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten
October 1763.

Königlich Preussisches Hofmeistersches Hofgericht.
G. B. von Bontin, Präsident.

Folgende ganz neue Land-Charten sind von der Königl. Academie der Wissenschaften heraus-
gegeben, und bey denen Factors in und ausserhalb Berlin zu bekommen: 1.) die beyden Hemisphä-
ren, nach den neuesten Entdeckungen zur See und zu Lande, auf zwey grosse Bogen, jede a 12 Gr. bey

da für 1 Lthr. a.) 1) wo Special-Charten, auf welchem das ganze Schwedische, und ein Theil des Brandenburgischen Vorpommern, nebst der Insel Rügen, der Mecklenburg-Strelitzischen Herrschaft Stargard und einen Theil der benachbarten Provinzen, auf 2 große Bogen, jede a 12 Gr. beyde für 2 Lthr. in Preussischen ein Drittel.

Die Sammlung derer in dem 1762ten Jahre ergangenen Edicten, Patenten, Mandaten, Rescripten und Hauptverordnungen, ist nummero fertig, und sowohl ins als außserhalb Berlin, bey den Facultäten der Königl. Academie der Wissenschaften für 8 Gr. in Preussischen ein Drittel zu haben. Aus denselben ist eine Anleihe wodurch der Codex Fridericianus und die Tribunals- und Papiellensordnung eine Erklärung, Abänderung, Erläuterung oder Zusatz bekommen.

Dem Bauer Friederich Graven, aus dem Königl. Amtdorfe Neuenburg Amtd. Cargis, ist ein auf dem leyt'en Belgardischen Pferdemarkt erkaufte Fohlen, von etwa ein viertel Jahr, recht schwarz von Couleur, welches weiter kein Abzeichen hat, als das in dem Schwanz 2 Knoten geschurkt worden, beim Hintreiben nach Hause, in der Gegend bey Belgard entlaufen; Solte nun jemanden besagtes Fohlen zu Händen gekommen seyn, so wird dasselbe ersucht, solches dem hiesigen Königl. Amte anzugeben, da alda man dasselbe gegen Erstattung des Futtergeldes, und eines billigen Recompenses abgeben werden soll.

Als die Witwe Barnhorstin, im Beckhöfischen Stifte in Stettin verstorben, und Testamentarisch Disposition hinterlassen, welche in Termino den 9ten November e. in der Defunctor Schweser-Exequien der verelichsten Ewigen Wohnung am Bollwerk, Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden wird, Interessenten werden belieben sich sodann dafelbst einzufinden, und der Publication mit bezuwohnen.

Als der Lehrgärtner Wandel zu Stettin mit Tode abgegangen, und derselbe Testamentarisch Disposition hinterlassen, welche in Termino den 9ten November e. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung Frau Eleon. Hause am Bollwerk dieselbst publiciret werden solle; So wollen die etwanige Interessenten also belieben, sich sodann dafelbst einzufinden, und der Publication mit bezuwohnen.

Da man in verschiednen Zeitungen wahrgenommen, daß ein Preussischer China-Fahrer, Capitain Sperling im Grunde gelegen, welcher von Stettin nach Embden und von dort weiter nach China bestimmt sey; So hat man nöthig gefunden, das Publicum hierunter zu desavouiren und anzuzeigen, daß dier selb Schiff von einem Stettinischen Kaufmann erbauet, und von demselben mit einer Ladung Holz nach Amsterd. am geschicket sey, und dafelbst verkauft zu werden. Wer also etwan Lust hat dasselbe zu kaufen, der kan sich deshalb in Amsterd. bey dem Kaufmann Matthias Oester melden, maßen dasselbe so wenig nach Embden als nach China bestimmt ist, ob es gleich von der Größe, daß es wohl dazu zu gebrauchen seyn möchte.

Solte jemand in Stettin, ein oder mehrere Ziegen gegen den Winter abschaffen, und verkaufen wollen, so wird er gebethen, sich bey dem Herrn Pastor Steinbrück, auf dem Petri Kirchhofe in Stettin wohnhaft zu melden, welcher einen Käufer der Ziegen anweisen wird, mit dem ein annehmlicher Handel getroffen werden kan.

Das Wilde Schwein, das in der Stettiner Zeitung No. 86. hat gestanden, habe ich an demselben Tage noch wieder bekommen; Welches hiemit beiseinige. Stettin den 28ten October 1763.

B. D. Nofek.

18. Preise von unterschiednen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 lb.

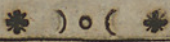
Schwedisch Eisen	36 Rthlr. in Sächsishe
und 22 Rthlr. in Preuss. ein Drittelsstück.	
Reis-Hanf	45 Rthlr. in Preussische ein
Drittelsstück.	
Schnitt-Hanf	35 Rthlr. 12 Gr. dito.
Schucken-Hanf	48 Rthlr. in Sächsishe
und 30 Rthlr. in Preuss. ein Drittelsstück.	
Ordinairer Torffe	28 bis 30 Rthlr. in
Sächsishe und 17 Rthlr. in Preuss. ein	
Drittelsstück.	

Petersburger dito	40 Rthlr. in Preuss.
ein Drittelsstück.	
Stockfisch	40 Rthlr. in Sächsishe und
23 Rthlr. in Preuss. ein Drittelsstück.	

Waaren bey Ce. à 110 lb.

Blauholz	10 Rthlr.
Japan dito	14 Rthlr.
Gelb dito	11 Rthlr.
Gemahlen Rothholz, Mart. Holz	12 Rthlr.
Fernambuc	35 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	30 Rthlr.
Dänischen dito.	

Größt



Groß Weis Zucker	55 Nthlr.
Kleinen dito	69 Nthlr.
Alexande F.	58 bis 64 Nthlr.
Canbisbroden	72 Nthlr.
Weisse Mosquebade	40 Nthlr.
Braunen dito	36 Nthlr.
Feine Krappe	60 Nthlr.
Mittel dito	50 Nthlr.
Breslauer Rösche	26 Nthlr.
Hanfs-Öel	12 Nthlr.
Kübens-Öel	22 Nthlr.
Lein-Öel	20 Nthlr.
Kreibe	1 Nthlr.
Reis	7 Nthlr. 18 Gr.
Rümmel	12 Nthlr.
Annies	16 Nthlr.
Rothem Bohlus	6 Nthlr.
Weissen Ingber	55 Nthlr.
Braunen dito	20 Nthlr.
Große Rosmari	15 Nthlr.
Corinthen	16 Nthlr.
Hagel	16 Nthlr.
Nepweis	17 Nthlr.
Feine calcionirte Pottasche	12 Nthlr.
Schwische Baumöl	24 Nthlr.
Genuesische dito	30 Nthlr.
Schwefel	12 Nthlr.
Silberglöche	16 Nthlr.
Röthe Nennige	16 Nthlr.
Balence Mandeln	30 Nthlr.
Provence dito	20 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	30 Nthlr.
Dito, F. C.	24 Nthlr.
Dito, W. C.	20 Nthlr.
Eisfen Salz	18 Nthlr. 12 Gr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean	1 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr. 8 Gr.
Indigo	3 Nthlr.
Martiniquer Cofee-Bohnen	11 Gr.
Dominger dito	10 Gr.
Grünen Thee	2 Nthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	5 Nthlr.
Becco-Thee	4 Nthlr. 12 Gr.
Thee Boy	1 Nthlr. 18 Gr.
Weiß Wachs	1 Nthlr. 8 Gr.
Gelb dito	20 Gr.
Canasier Toback	2 Nthlr. 12 Gr.
Englisch dito	10 Gr.
Abraham Berg dito	10 Gr.
Muscaten-Nüsse	5 Nthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	9 Nthlr.
Nelken	6 Nthlr.
Cardemomme	7 Nthlr.
Citrinade	2 Nthlr.
Canehl	9 Nthlr.
Schwaden-Grük	6 Gr.
Saffran	12 Nthlr.
Concionelle	12 Nthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Havanna Schnupf-Toback	7 Gr.
Toback St. Dmer	7 Gr.
Ordinaire Krappe-Toback	4 Gr.
Englisch Sohl-Leder	20 Gr.
Danziger dito	12 Gr.
Einländisch dito	12 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr.
Corduan	2 Nthlr.
Moskowitzsche Luchten	16 Gr.

Baaren bey 100 Pfunden, in Eßtern.

Französische Pfannen	8 Nthlr.
Rother Mittel-Fisch	
Kohl-Spurten	
Gemene dito	7 Nthlr.
Lübischen Amidan	12 Nthlr.
Einländischer dito	
Wider	10 Nthlr.
Braunen Syrup	10 Nthlr.

Baaren bey Tonnen.

Rigisch Fein Saamen.	9 Nthlr.
Wenelscher dito	20 Nthlr.
Maties Hering	22 Nthlr.
Wollen dito	18 Nthlr.
Ihlen dito	10 Nthlr.
Berger dito	11 Nthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	30 Nthlr.
Berger Thran	32 Nthlr.
Grönländischen dito	28 Nthlr.
Einländische Seife	

WASSEN

Baaren bey Stücken.

Selken Cassian	3 Rthlr. 12 Gr.
Roth Kalb Leder	1 Rthlr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen	180 Rthlr.
1 Dito Roggen	126 Rthlr.
1 Dito Gerste	120 Rthlr.
1 Dito Malz	144 Rthlr.
1 Dito Hafer	72 Rthlr.
1 Dito Erbsen	288 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Dhm	100 bis 140 Rthlr.
Mosler dito	96 Rthlr.
Alte Franz dito	40. 48. 54. 70 bis 100 Rthlr. pro Dohost.
Neue dito	32. 34. 36 bis 40 Rthlr. dito.
Muscato dito	66 Rthlr. dito.
Montac dito oder Cahors	55. 58 bis 60 Rthlr. dito.
Champagner pro Bouteille	1 Rthlr. 12 Gr.
Bourgunder dito	1 Rthlr.
Franz-Brantwein	die 30 Viertel 70 Rthlr.

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Rthl.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	3
auf Bouteillen gezogen		1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	3
die Bouteille		1	3
Das Quart Brantwein		6	10

Brodtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)		Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel				
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)		7		1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod				
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)				
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1	26		1 1/2
Für 6 Pf. Haubadenbrod				
(1 gr. 3 pf. Sächsisch.)				
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	2		2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	5		

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)		Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1		3
In Sächs. ein Drittel Stück		5		6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6		9
Kalb fleisch		1		3
In Sächs. ein Drittel Stück		6		6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		8		8
Lammfleisch		1		2
In Sächs. ein Drittel Stück		4		6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		5		8
Schweinefleisch		1		3
In Sächs. ein Drittel Stück		6		7
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		7		9
Kuhfleisch		1		3
In Sächs. ein Drittel Stück		1		3
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		4		5
1.) Geflüß vom Kalbe				
2.) Kopf und Fasse				
3.) Das Geschlänge				
4.) Rinder-Kalldann				
5.) Eine gute Dohsen-Zunge				
6.) Eine geringere				

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzelu Pfund gekauft wird: als denn der Groschen voll gemachet wird.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 26. October, 1763.
Bonne Jacob, dessen Schiff der Friede, von Vortze
denau mit Wein.

Elise Plebes, dessen Schiff de Pranger, von Rotterdam mit Hering.

Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Hage Pleeters, dessen Schiff Elisabeth, von Amsterdamm mit Stückgüther.

Elae Michelsen, dessen Schiff Rosenburg, von Bourdeaux mit Wein.

Christoff Bartels, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Sencke Kallin, dessen Schiff Brigita, von Gothenburg mit Hering.

Diedrich Boek, dessen Schiff Sela Brinckin, von Gothenburg mit Hering.

Dan. Stofs, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdamm mit Stückgüther.

Andr. Jabel, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Fockert Fockers, dessen Schiff de Erie, von Amsterdamm mit Hering und Eraben.

Dan. Defereich, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Mehl.

Diedrich Holt, dessen Schiff Sela Brinckin, von Gothenburg mit Hering.

Pieter Meyners, dessen Schiff der junge Rudlos, von Amsterdamm mit Stückgüther.

Mich. Gehm, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Wein.

Jan Gerbrandts, dessen Schiff Agneta, von Rotterdam mit Hering.

Mathies Andreessen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.

Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Friedr. Wiegner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Steinbohlen und Blei.

Mich. Schmidt, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Joh. Leutz, dessen Schiff Maria, von Stralsund ledig.

Kölpin, eine Fregade, von Königsberg mit Mehl.

Zu Stettin abgegangene Schiffer

und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 26. October, 1763.

Philipp Mantzfel, eine Jacht, nach Schwienemünde mit alte Weiblen.

Christ. Diekmann, dessen Schiff Regina, nach Stralsund mit Stückgüther.

Friedr. Kärstner, dessen Schiff Gallen Juno, nach Schwienemünde mit Roppenkäbe.

Christ. Zander, dessen Schiff Juliana, nach Schwienemünde mit Roppenkäbe.

Mart. Wegner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anclam mit Salz.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Roppenkäbe.

Heinr. Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Roppenkäbe.

Dav. Wagner, eine Jacht, nach Anclam mit Salz.

Dierck Gercks, dessen Schiff die Frau Gebrcken, nach Harlingen mit Plancken.

Jac. Beger, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.

Adam Aubert, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund ledig.

Christ. Jager, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.

Jac. Wegner, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Anclam mit Stückgüther.

Joach. Dinsle, dessen Schiff Christina, nach Anclam mit Salz.

Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, nach Demmin mit Salz.

Am Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. October, 1763.

	Wispel	Scheffel
Weizen	7.	6.
Roggen	36.	3.
Gerste	64.	3.
Malz		
Haber	11.	18.
Erbsen	1.	21.
Buchweizen		13.
Summa	123,	18.

19. Wollen

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

vom 19ten bis den 26ten October, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Waltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	13 R. 12g.	48 R.	44 R.	20 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	17 R. 12g.	72 R.	40 R.	36 R.	—	—	72 R.	78 R.	—
Eglin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eddin	13 R. 16g.	88 R.	38 R.	30 R.	—	17 R.	48 R.	—	—
Haber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	52 R.	32 R.	36 R.	32 R.	—	42 R.	—	—
Demmin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	48 R.	28 R.	24 R.	—	16 R.	43 R.	—	12 R.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	10 R.	56 R.	27 R.	26 R.	36 R.	18 R.	48 R.	32 R.	10 R.
Hallow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	15 R. 12g.	52 R.	28 R.	24 R.	48 R.	16 R.	60 R.	—	7 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	5 R.	52 R.	32 R.	30 R.	30 R.	20 R.	48 R.	24 R.	12 R.
Pencun	5 R. 8g.	52 R.	34 R.	26 R.	40 R.	16 R.	49 R.	26 R.	—
Plathe	—	48 R.	32 R.	26 R.	—	18 R.	50 R.	—	—
Pollitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragdebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	180 R.	96 R.	8 R.	—	24 R.	36 R.	144 R.	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	43 R.	29 R.	15 R.	—	19 R.	40 R.	29 R.	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 8g.	52 R.	34 R.	26 R.	40 R.	16 R.	49 R.	26 R.	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	33 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	—
Schwiebenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pom.	—	48 R.	32 R.	24 R.	28 R.	—	—	—	6 R.
Ufermünde	3 R. 16g.	56 R.	30 R.	20 R.	28 R.	14 R.	32 R.	—	8 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Znow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.